



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.1 (8i) ESF Burgenland: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Die Zwischengeschaltete Stelle Abt. 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport Landes Burgenland finanziert im Rahmen des ESF Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" Projekte im Bereich der Prioritätsachse 4, Maßnahme 4.1, Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige.

Die Vorhaben in der IP 4.1 müssen die Zielsetzung der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen und damit Verbesserung der Arbeitsmarktintegration bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung erfüllen.

Nachfolgende Ergebnisse sollten damit ermöglicht werden:

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität
- Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft
- Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds (z.B. EFRE)

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss die Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Definition von Gleichstellungszielen dargelegt werden.

Die Zwischengeschaltete Stelle des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Familie und Sport, lädt interessierte FörderungswerberInnen (ProjektträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFOE

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**

"Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige"

4 **Nr. des Calls:**

2016-0001-BGLFOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Leitfäden und Publikationen: <http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/>

Relevante Dokumente zum Call: <http://www.eu-service.at/news-liste>

Sonderrichtlinie ESF 2014-2020: 51_SRL_Stand_26_11_2015.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020: http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Partnerschaftsvereinbarung-AT_2020_genehmigte_Fassung_vom_Ok
Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-20201.pdf>
Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten : http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Auswahlkriterien_2015_02_26_gültig.pdf
Verordnung Nr. 1304/2013 Europäischer Sozialfonds: http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Verordnung__ESF_1304__2013.pdf
Verordnung Nr. 1303/2013 Allgemeine Verordnung ESI: <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Allgemeine-Verordnung.pdf>
Verordnung Nr. 1301/2013 : http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Verordnung_Allgem.-Bestimmungen-EFRE-ESF-Kohäsionsfonds_130
Durchführungsverordnung Nr. 821/2014 : http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/IA-821_2014-Programmbeiträge-EU-Emblem-Datenspeicherung.pdf
Zuschussfähige Kosten: 52_Anhang_III_-_ZFKStand_26_11_2015.pdf
51_SRL_Stand_26_11_2015.docx
52_Anahng_III_-_ZFKStand_26_11_2015.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP4.1 (8i) ESF Burgenland: Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte

Spezifisches Ziel

SZ11 Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt durch Grundlagenarbeit, Orientierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen und Inklusionsketten.

Maßnahme/n

M 4.1. Aktivitäten für Arbeitslose und Nichterwerbstätige

Geplante Zielgruppe/n

- Sonstige Arbeitslose und Nichterwerbstätige
- MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten (z.B. Roma/Romnien) (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Jugendliche (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Personen mit besonderen Bedürfnissen (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)



- Frauen (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Ältere (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)
- Niedrigqualifizierte (arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig)

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuteilung erfolgt größtenteils durch das AMS Burgenland. Bei sonstigen Zuteilungen hat der Projektträger von allen zugewiesenen Personen die Stammdaten aufzunehmen und schriftlich zu dokumentieren.

Geplante Instrumente

- Qualifizierungsmaßnahmen
- Trainingsmaßnahmen
- Orientierungsmaßnahmen
- Grundlagenarbeit

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO03	Nichterwerbstätige - geplant	OP-Plan	21
P-CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose - geplant	OP-Plan	82
P-BPR08	TeilnehmerInnenInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige - geplant	OP-Plan	60
P-BPO7A	Frauen - geplant	OP-Plan	52

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Jahrescall, der generell auf die im OP beschriebenen Maßnahmen der IP P4.1 8i) entsprechend aufmerksam machen soll. Das Hauptanliegen dieses Calls liegt in der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen und somit Verbesserung ihrer Arbeitsmarktintegration. Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonderes Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt. Dieser Jahrescall wird voraussichtlich jährlich wiederholt. Die eingereichten Projekte können auch mehrjährig sein.

Ausgewählte Projekte müssen sich mit Maßnahmen vor allem an Personengruppen richten, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei



einer Verbesserung der Konjunktur schwer wieder Beschäftigung finden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Eine Abgrenzung zur IP „Aktive Inklusion“ wird mit diesem Call insofern getroffen, als bei mehrfachen Problemlagen und einer großen Distanz zum Arbeitsmarkt die Zielpersonengruppe über einen gesonderten Call zur IP „Aktive Inklusion“ zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden wird.

Ausgewählte Projekte müssen thematisch mindestens einen der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

- Speziell konzipierte Trainings- und Bildungsmaßnahmen, in denen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken bearbeitet werden. Damit sollen die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit oder psychischen und physischen Einschränkungen reduziert werden.
- Aufbau von Arbeitshaltungen sowie Bearbeiten von individuellen Problemen, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen (familiäre Situation, Migrationshintergrund ua.)
- Innovationscharakter von Modellprojekten
- Wesentlich ist die möglichst passende Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen für die Personen
- Wesentliches Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit der Zielpersonen zu verbessern

Folgende Leitprinzipien sind maßgebend:

- I. Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- II. Erhöhung des Kompetenzniveaus und/oder der beruflichen Mobilität
- III. Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft
- IV. Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds
- V. Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Definition von Gleichstellungszielen

Einreichung und Umsetzung sind an das OP Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den ESF und Nr. 1303/2013 über den ESF und andere Fonds gebunden. Nach Zielvorgabe im OP sollen nach Teilnahme an der Maßnahme mind. 60 % der TN einen Arbeitsplatz haben.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration in den Arbeitsmarkt	mind. 25 % der TN

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen muss vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF Projekten im Burgenland
- Entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter notwendig
- Arbeitsmarktpolitischer Bezug der Maßnahme
- Maßnahmen sollen einen möglichst hohen arbeitsmarktpolitischen Mehrwert aufweisen - hier sind innovative Ansätze zu den bestehenden Angeboten erwünscht
- Bestehende Infrastruktur der Bildungseinrichtungen muss vorhanden sein
- Die/der ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei
- Im Falle von Beratungsprojekten müssen personelle und administrative Strukturen vorhanden sein
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen
- Referenzprojekte des Trägers in gleicher oder stark ähnlich gelagerter Maßnahmendurchführung

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalsituation, Organisationplan des Förderungswerbers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Detaillierter Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Namhaftmachung von Personen im Projekt mit EU/ESF Fördererfahrung (zumindest Projektleitung bzw. Verwaltung)	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
C	Gibt es eine eindeutige Aufschlüsselung aller im Budget angeführten Kosten?
D	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß Förderrichtlinien und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:



Leitgrundsätze

Das ausgewählte Projekt muss folgenden Leitprinzipien – unter dem generellen Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung - gerecht werden: • Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit • Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität; • Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft; • Synergieeffekte mit anderen Prioritäten bzw. Maßnahmen anderer Fonds (z.B. EFRE); • Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Definition von Gleichstellungszielen

Auswahlkriterien

- Die Abgrenzung zu Maßnahmen des AMS erfolgt in regelmäßigen Abstimmungssitzungen zwischen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, der zuständigen Förderstelle und dem AMS Burgenland. Das Land Burgenland ist des Weiteren im Landesdirektorium des AMS vertreten. Das AMS Burgenland wird bei den Koordinierungssitzungen der Programmverantwortlichen Stelle teilnehmen
- Abgrenzung zur IP 4.5. „Aktive Inklusion“: Bei der Zuordnung der betroffenen Personen wird auf das Überwiegen der Merkmale Bedacht genommen. Bei mehrfachen Problemlagen und einer großen Distanz zum Arbeitsmarkt wird die Person den Maßnahmen der aktiven Inklusion (4.5) zugewiesen, bei einfachen Problemlagen den Aktivitäten dieser IP 4.1
- Abgrenzung zur IP 4.4 „Aktives und gesundes Altern“: in der IP 4.4 finden sich die spezifischen Maßnahmen (vor allem Innovative Projekte und Studien), die zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt werden. Die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen wird generell in 4.1. erfasst
- Nutzung und Ausbau des Potenzials lokaler Beschäftigung
- Ausrichtung der Maßnahmen auf realistische Arbeitsmarktchancen
- Trainingsmaßnahmen umfassen neben Qualifizierungen auch beschäftigungsrelevante soziale Problematiken (Aufbau von Arbeitshaltungen; Bearbeiten von individuellen Problemen oder physische und psychische Einschränkungen)
- Frauenanteil von zumindest 50%

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und der Berufschancen der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt	25
Erfahrungen im ESF-Bereich/ESI-Fonds	15
Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen	15
Summe	60

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Arbeitsmarktintegration	30
Zielfokus	20
Arbeitsmarktpolitischer Bezug	20
Qualifikation und Erfahrungen der Mitarbeiter für das gegenständliche Projekt	10
Innovativer Charakter der Methode	15
Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen Regionalentwicklung sowie regionale Zugänglichkeit	20
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	10
Summe	125

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Generelle Beurteilung des Finanzplanes	5
Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben (Output)	5
Summe	10



11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden in den Vergabeprozess aufgenommen sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Förderstelle auf Basis der Callvorgaben. Danach erfolgt eine Bewertung durch eine unabhängige Bewertungskommission. Durch die Anzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderansuchen und damit die Auswahl jener Projekte, die zur Umsetzung gelangen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	35
Zusätzliche qualitative Kriterien	55
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	07.04.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	08.04.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	31.03.2017
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 08.04.2016
Ausfertigung des Vertrages	rund 4 Wochen nach Förderzusage
Frühester Förderbeginn	08.04.2016
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Beate Felkl-Tritremmel

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung 6, Soziales, Gesundheit, Familie und Sport

E-Mail Adresse: beate.felkl-tritremmel@bgld.gv.at, post.abteilung6@bgld.gv.at